



OSSV Mitgliederhauptversammlung 2017

Am 28.04.2017, um 19:00 Uhr, findet die Mitgliederhauptversammlung des OSSV Kamenz e.V. statt, wozu sämtliche Vereinsmitglieder herzlich eingeladen sind.

Treff ist in der Mensa der Kamenzer Bildungseinrichtung.

Auf der Tagesordnung stehen:

- a) Begrüßung
- b) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- c) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- d) Rechenschaftsberichte der einzelnen Abteilungen/Sparten
- e) Bericht der Kassenprüfer
- f) Entlastung des alten Vorstandes
- g) Wahl des neuen Vereinsvorstandes
- h) Auszeichnungen
- i) Satzungsänderung (zu § 8 - Vertretungsmacht des Vorstandes)
- j) Sonstiges (u. a. Wortmeldungen zu den Berichten etc.)

Der OSSV-Vorstand

S. Schoop

13.04.2017

aktuelle Fassung

§ 8 Vorstand

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Die Vertretungsmacht des Vorstands ist intern oder in der Weise beschränkt, dass er bei Rechtsgeschäften von mehr als 500,00 € verpflichtet ist, die Zustimmung des erweiterten Vorstands einzuholen. Der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes haftet nur für Fehler aus seiner Tätigkeit dem Verein gegenüber, wenn ihm vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- a) dem Vorstand
- b) dem Schriftführer,
- c) dem Sportwart sowie aus
- d) bis zu 5 (fünf) Beisitzern.

neue Fassung

§ 8 Vorstand

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

~~Die Vertretungsmacht des Vorstands ist intern oder in der Weise beschränkt, dass er bei Rechtsgeschäften von mehr als 500,00 € verpflichtet ist, die Zustimmung des erweiterten Vorstands einzuholen.~~ Der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes haftet nur für Fehler aus seiner Tätigkeit dem Verein gegenüber, wenn ihm vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- a) dem Vorstand
- b) dem Schriftführer,
- c) dem Sportwart sowie aus
- d) bis zu 5 (fünf) Beisitzern.